

## **Einrichtung einer T30-Zone in der Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Sternwartstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01534 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13519**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01534

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 09.07.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01534 beschlossen. Sie zielt darauf ab, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Sternwartstraße auf 30 km/h abzusenken. Als Gründe werden eine starke Befahrung der Ismaninger Straße (auch durch die Tram) sowie eine fehlende Querungshilfe für Fußgänger angeführt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im der die Empfehlung betreffenden Straßenabschnitt der Ismaninger Straße wurde am 20.03.2024 aus Lärmschutzgründen Tempo 30 eingeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01534 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Montglasstraße/  
Herkomerplatz wurde am 20.03.2024 aus Lärmschutzgründen durchgehend und  
unbeschränkt Tempo 30 eingeführt.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01534 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung

**Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**